

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

---

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-we

## Allgemeines Rundschreiben Nr. 4/2023 vom 12. Januar 2023

### **Energiekrise: Fragen und Antworten zur Strom- und Gaspreisbremse – Ausarbeitung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetze zu den Strom- und Gaspreisbremsen enthalten unter bestimmten Voraussetzungen für Unternehmen auch arbeitsrechtliche Vorgaben für den Erhalt von staatlichen Unterstützungsleistungen bzw. den Entfall von späteren Rückzahlungsverpflichtungen.

Dabei sind diese Voraussetzungen ab einer staatlichen Entlastung von über 2 Mio. EUR durchaus komplex und immer noch in Teilbereichen unklar.

Die BDA hat zu diesen Gesetzen eine erste Ausarbeitung (Anlage) zu den Themen Arbeitsplatzhaltungspflicht sowie Boni- und Dividendenverbot erstellt. Diese Ausarbeitung beruht auf den bislang aufgeworfenen Fragen, die die Arbeitgeberverbände bisher erreicht haben.

Die BDA beabsichtigt, die Ausarbeitung auf Grundlage von Anregungen und Fragen aus der Praxis fortschreiben.

Die Seiten 1-3 der Ausarbeitung bilden die Gesetzestexte ab, ab Seite 4 beginnen die FAQ's.

Etwaige Fragen zur Umsetzung des Gesetzes zur Strom- und Gaspreisbremse, insbesondere zu den Voraussetzungen zur Gewährleistung der Beschäftigungssicherung und zu den Anforderungen an die in § 37 StromPBG respektive § 29 EWPPBG geregelte Arbeitsplatzhaltungspflicht, können Sie uns gerne zuleiten.

Wir werden Ihre Fragen zur Klärung an die BDA weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage